



Tagesordnungspunkt

Bebauungsplan Sondergebiet "Ruheforst Zollerblick", Hechingen Durchführung eines 2. ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs. 4 BauGB

**- Beratung und Beschlussfassung (Behandlung und Abwägung)
der Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der öffentlichen
Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behördenbeteiligung
(§ 4 Abs. 2 BauGB) gem. § 1 Abs. 7 BauGB**

**- Erneuter Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan gem.
§ 10 Abs. 1 BauGB und der örtlichen Bauvorschriften gem
§ 74 LBO in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für
Baden-Württemberg**

Beratungsfolge

<input checked="" type="checkbox"/>	Bauausschuss	28.01.2015	zur Beratung
<input checked="" type="checkbox"/>	Gemeinderat	05.02.2015	zur Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

- a) Auf der Grundlage dieser Drucksache wird über die Stellungnahme der Öffentlichkeit aus der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) und gem. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
- b) Auf der Grundlage dieser Drucksache wird ein erneuter Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Sondergebiet „Ruheforst Zollerblick“, Hechingen gem. § 10 Abs. 1 BauGB und der örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gefasst.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Betroffene Haushaltsstelle:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung Haushaltsmittel werden nicht benötigt

C. Vereinbarkeit mit den Leitlinien für die Stadtentwicklung:

Leitlinien sind nicht unmittelbar tangiert.

D. Sachverhalt:

Es wird auf die Drucksache Nr. 90/2014, öffentlich, verwiesen.
Die Durchführung eines 2. ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs. 4 BauGB wurde vom GR beschlossen sowie die Durchführung einer Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB.

Die dazugehörige öffentliche Bekanntmachung wurde am Freitag, dem 17. Oktober 2014 im Stadtspiegel der Stadt Hechingen öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung orientierte sich an den Leitsätzen der Rechtsprechung, insbesondere des VGH Baden-Württemberg, (Urteil vom 17.06.2010, 5S 884/09), in dem gefordert wird,

„vorhandene, umweltbezogene Informationen nach Themenblöcken zusammen zu fassen und diese in Form einer schlagwortartigen Kurzcharakterisierung öffentlich bekannt zu machen.“

Die Auslegung für die Bürgerinnen und Bürger und die Behördenbeteiligung fand statt im Zeitraum vom **27.10.2014 bis einschließlich 27.11.2014**.

Die eingegangenen Stellungnahmen sowie dazugehörige Abwägung der einzelnen Punkte entnehmen sie den beigefügten Synopsen.

Hingewiesen wird insbesondere, wie auf Seite 8 der Synopse Bürgerbeteiligung ersichtlich, dass die Rechtsanwälte Bender Harrer Krevet, (Bevollmächtigte für Mandant Herrr Dott. Cosimo Piccinni), Bezug auf die bereits vorhandenen Schriftsätze nimmt und diese zum Gegenstand der aktuellen/heutigen Stellungnahme machen. Die Verwaltung schließt sich dem an und verweist auf die bereits vorhandenen Schriftsätze, die sie diesbezüglich abgewogen hat (siehe Anhang zu Synopse Bürgerbeteiligung).

Als Folge der Offenlage müssen keine Änderungen vorgenommen werden.

E. Anlagen:

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Satzung

Anlage 3: Textliche Festsetzungen + örtliche Bauvorschriften und Begründung

Anlage 4: Synopse Behördenbeteiligung (auch zu dem ursprünglichen Bebauungsplanverfahren und zu dem 1. ergänzenden Verfahren)

Anlage 5: Synopse Bürgerbeteiligung (auch zu dem ursprünglichen Bebauungsplanverfahren und zu dem 1. ergänzenden Verfahren)

Anlage 6: Umweltbericht mit Bestandsplan, Konflikt- und Maßnahmenplan – **je Fraktion 1x**
Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung mit Lageplan, Revierzentren und Schutzgebiete
– **je Fraktion 1x**